

**Zahl:** 130-2 (EA)

**Veranstalter:** \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person:			
Adresse:			
Geburtsdatum:		Telefon-Nr.:	
Fax-Nr.:		e-mail-Adresse:	

-----

**An den Bürgermeister der Gemeinde Thiersee  
Vorderthiersee 44, 6335 Thiersee**

**Betrifft:** Anmeldung einer Veranstaltung;

Gemäß § 6 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes, LGBI.Nr. 86/2003, i.d.j.g.F., wird folgende Veranstaltung angemeldet:

Art der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Zeit der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Erwartete Besucherzahl (ca.)	
Veranstaltungsräume:	

Art der Ankündigung:	Wichtige Hinweise:
Postwurfsendung	
Plakatierung an den Gemeindeplakatafeln	Für die Reservierung (bitte früh genug melden), Abstempelung und Entrichtung der Gebühr ist die Gemeinde Thiersee, Abt. Bürgerservice (05376/5231-20 oder <a href="mailto:buergerservice@thiersee.tirol.gv.at">buergerservice@thiersee.tirol.gv.at</a> ) zuständig.
Großes Plakat bei der Kreuzung Thiersee	
Aufstellung eines Transparentes	Hiefür ist vorher die Zustimmung der Gemeinde einzuholen!

## Wichtige Hinweise

Grundsätzlich wird auf das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 (TVG - LGBI.Nr. 87/2003) und auf verschiedene Begleitgesetze (z.B. Landespolizeigesetz, Bauordnung, Technische Bauvorschriften, Feuerpolizeiordnung, Jugendschutzgesetz, Hygienevorschriften usw.) hingewiesen. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind zu beachten und einzuhalten.

### Nachstehend wird auf einige wesentliche Punkte hingewiesen:

#### Ordnungsgemäße Beschaffenheit des Veranstaltungsortes:

- Bauliche Anlagen und Räumlichkeiten (insbesondere Zelte udgl.) sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Tiroler Bauordnung, Technische Bauvorschriften, Brandschutzbestimmungen usw.) auszuführen. Bei Zelten ist von der zuständigen Firma eine entsprechende Bestätigung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Zeltes vorlegen zu lassen.
- Es muss eine ausreichende Beleuchtung vorhanden sein (auch im Falle eines Stromausfalles – Notbeleuchtung).
- Es müssen ausreichende Fluchtwege vorhanden sein.
- Insbesondere im Bereich der Küche müssen taugliche Löscheinrichtungen vorhanden sein (Feuerlöscher, Brandlöschdecke udgl. – genauere Informationen sind über die Ortsfeuerwehr erhältlich).
- Allenfalls vorhandene Gasflaschen müssen mit funktionstüchtigen Schlauchbruchsicherungen ausgestattet sein.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es im Bereich öffentlicher Straßen zu keinen Verkehrsbeeinträchtigungen kommt.

#### Lärmschutz udgl.:

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarschaft nicht durch unzumutbare Lärmbelästigungen gestört wird. Dies gilt insbesondere auch für die Lautstärke der Unterhaltungsmusik (auf die Tanzmusikpapellen ist darauf einzuwirken, dass die Lautstärke auf ein vernünftiges Maß reduziert wird).
- Die zeitliche Befristung gemäß Veranstaltungsbewilligung ist bindend einzuhalten. Generell ist die Tanzmusik um 1 Uhr zu beenden (inkl. Zugaben). Ab 1 Uhr darf Musik (z.B. in der Schnapsbude, Kaffeebar) nur mehr in Zimmerlautstärke abgespielt werden.

### Hygiene:

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die hygienischen Vorschriften eingehalten werden.

### Jugendschutz:

- Die Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere wird auf die Begleitpflicht durch Erwachsene sowie auf das Alkoholausschankverbot für Kinder und Jugendliche hingewiesen.
- Diesbezüglich wird im Zuge der Veranstaltungsanmeldung ein entsprechendes Plakat in 2-facher Ausfertigung ausgehändigt. Die Plakate sind an gut sichtbaren Stellen verpflichtend anzuschlagen.
- Auf den Ausschank von „Alkopops“, „Energy-Drinks“ udgl. soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Entsprechend kostengünstige alkoholfreie Getränke sind im Sinne des Jugendschutzes verpflichtend anzubieten.

### Sonstiges:

- Hinsichtlich allfälliger Feuerwerke wird darauf hingewiesen, dass hierfür nach den Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes eine Bewilligung der Behörde (BH) erforderlich ist.
- Zum eigenen Schutz des Veranstalters wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für öffentliche Veranstaltungen dringend empfohlen.
- Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1000 Besucher oder Teilnehmer gleichzeitig erwartet werden, ist ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept auszuarbeiten und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.
- Für die Veranstaltung ist der Behörde (Gemeindeamt) eine verantwortliche Person namhaft zu machen (siehe unten), die während der Veranstaltung ständig über Handy erreichbar ist.
- Sollte es im Zuge der Veranstaltung zur Missachtung der oben angeführten Hinweise und zu berechtigten Beschwerden von Festbesuchern, Anrainern oder Exekutive kommen, behält sich die Behörde vor, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden, bei künftigen Veranstaltungen einen Sicherheitsdienst vorzuschreiben oder solche Veranstaltungen zu untersagen.

**Vorgenannter Sachverhalt wird vom Veranstalter zur Kenntnis genommen und dieser verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung.**

Als verantwortliche Person wird \_\_\_\_\_ namhaft gemacht.

Diese Person ist während der Veranstaltung unter der Handy-Nummer \_\_\_\_\_ jederzeit erreichbar.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Veranstalters)

---

## **BESCHEINIGUNG**

### **nach § 7 Abs. 1 des Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 86/2003**

Die oben angemeldete Veranstaltung wurde zur Kenntnis genommen. Untersagungsgründe sind nicht bekannt. Die Eignung der Betriebsanlagen

↑ ist amtsbekannt

↑ wird nachgewiesen durch

---

**Die in diesem Anmeldeformular angeführten Ausführungen sind zu beachten und einzuhalten.**

### Je eine Ausfertigung an:

- Veranstalter (samt Merkblatt);
- Gendarmerieposten Kufstein;
- Wirtschaftskammer Tirol, Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft“, Meinhardstraße 14, 6021 Innsbruck;
- Finanzverwaltung der Gemeinde Thiersee (zur Erhebung der Gebühren und Steuern).

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

# ABFALLKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN

(Auszufüllen von den Veranstaltern – in Zusammenarbeit mit dem Abfallberater der Gemeinde Thiersee)

**Veranstalter:** \_\_\_\_\_

**Veranstaltungsdatum:** \_\_\_\_\_ **Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

**Anzahl Besucher:** \_\_\_\_\_

**Geplante Verpflegung:** \_\_\_\_\_

---



---



---

Das Abfallkonzept dient als Planungsgrundlage und hilft Veranstaltungen ökologisch und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abzuwickeln.

Die Verpflichtung zur getrennten Sammlung und Verwertung von Abfällen ist im Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz (TAWG) geregelt. Sinngemäß gelten diese Bestimmungen auch für Veranstaltungen und Events.

Für Veranstaltungen in Thiersee muss ein Abfallkonzept im Zuge der Veranstaltungsmeldung ausgefüllt und der Gemeinde Thiersee übermittelt werden.

Informationen und Tipps zur umweltfreundlichen Ausrichtung von Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage [Green Events Tirol](#). Besonders hervorzuheben ist hier das Verwenden von Mehrwegbecher und -geschirr. Dadurch kann die Müllmenge um bis zu 80 Prozent reduziert werden.

## 1.1 Beschreibung der zu erwartenden Abfälle sowie Art und Anzahl der benötigten Sammelbehälter

Abfälle	benötigte Behältergröße	Anzahl	
		WG	BG
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	<input type="checkbox"/> Säcke ___ l		
	<input type="checkbox"/> 120 l		
	<input type="checkbox"/> 240 l		
	<input type="checkbox"/> Mülltonne		
Weißglas (WG) / Buntglas (BG)	<input type="checkbox"/> Säcke ___ l		
	<input type="checkbox"/> Glascontainer WG/BG		
	<input type="checkbox"/> Mülltonne		
Kunststoffverpackungen	<input type="checkbox"/> Gelber Sack (110 l)		
	<input type="checkbox"/> 240 l		
Restmüll (durchsichtige Säcke)	<input type="checkbox"/> Restmüllsack (___ l)		
	<input type="checkbox"/> 120 l		
	<input type="checkbox"/> 240 l		
	<input type="checkbox"/> Mülltonne		
Bioabfälle, Speisereste	<input type="checkbox"/> Säcke ___ l		
	<input type="checkbox"/> 120 l		
	<input type="checkbox"/> Mülltonne		
Sperrmüll	<input type="checkbox"/> Restmüllsack		
Altspeiseöl und -fett	<input type="checkbox"/> 25 l Gastro-Öl		
Müllsackständer/Mülltrennsystem	<input type="checkbox"/> 3-fach Müllsackständer		
	<input type="checkbox"/> Mülltrennsystem		

**Bitte wenden!**

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur Mülltrennung bei Veranstaltungen, wenden Sie sich bitte an Herrn Materne Bernhard (+43 660 1531510) [wertstoffhof@thiersee.tirol.gv.at](mailto:wertstoffhof@thiersee.tirol.gv.at)

**Die Veranstalterin/der Veranstalter bestätigt die Richtigkeit der Angaben und sorgt für die Sauberkeit und Mülltrennung bei der Veranstaltung.**

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift VeranstalterIn, Stempel*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Wertstoffhof Thiersee*